

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

315. August 2006
60. Jahrgang
Seiten 1465-1512**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinVors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRichter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 1465

Priv.-Doz. Dr. Axel Halfmeier, LL.M., Bremen
Sind die Erfolgsaussichten der Anfechtungsklage bei
der Interessenabwägung im Freigabeverfahren der
§§ 16 Abs. 3 UmwG, 246a AktG zu berücksichtigen?

Seite 1470

Rechtsanwältinnen Marion Lyner und
Dr. Miriam Parmentier, LL.M., Frankfurt a.M.
Bericht über den Bankrechtstag am 23. Juni 2006
in Zürich

Seite 1477

OLG Hamm, 11.5.2006
Verjährung von Schadensersatzansprüchen aus fehlge-
schlagener Immobilienanlage gegen die finanzierende
Bank nach Aussetzung des Rechtsstreits bis zur Ent-
scheidung des EuGH

Seite 1481

Hess. VGH, 3.5.2006
Zulässigkeit der Veröffentlichung der Geschäfte von
Führungspersonen einer AG in Aktien der AG gemäß
§ 15a Abs. 4 WpHG unter Namensnennung

Seite 1487

BVerfG, 23.5.2006
Zum Rechtsschutz gegen die Bestellung eines Konkur-
renten zum Insolvenzverwalter

Seite 1509

BGH, 25.4.2006
Zur Rechtzeitigkeit des Eingangs eines per Telefax
übersandten Schriftsatzes

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Priv.-Doz. Dr. Axel Halfmeier, LL.M., Bremen

Sind die Erfolgsaussichten der Anfechtungsklage bei der Interessenabwägung im Freigabeverfahren der §§ 16 Abs. 3 UmwG, 246a AktG zu berücksichtigen? 1465

Rechtsanwältinnen Marion Lyner und Dr. Miriam Parmentier, LL.M., Frankfurt a.M.

Vermögensverwaltung

Übernahmerecht im Gefolge der EU-Übernahmerichtlinie
– Bericht über den Bankrechtstag am 23. Juni 2006 in Zürich – 1470

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Hamm 11.5.2006 Zur Frage der Verjährung von Schadensersatzansprüchen des Anlegers gegen die finanzierende Bank nach Aussetzung des Rechtsstreits bis zur Entscheidung des EuGH im „Heininger“-Verfahren 1477

Hess. VGH 3.5.2006 Zur Vereinbarkeit der Verpflichtung eines Emittenten zur Veröffentlichung der Mitteilungen von Führungspersonen und deren naher Angehöriger über Eigengeschäfte mit Aktien des eigenen Unternehmens unter Namensnennung mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung 1481

Gesellschaftsrecht

OLG München 13.9.2005 Zur Frage, ob sich die Nichtigkeit eines Beschlusses zur Entlastung des Aufsichtsrats auch auf den Beschluss über die Entlastung des Vorstands erstreckt 1486

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesverfassungsgericht 23.5.2006 Zum Rechtsschutz gegen die Bestellung eines Konkurrenten zum Insolvenzverwalter 1487

Bundesgerichtshof 12.1.2006 Zuschlag zur Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters mit Zustimmungsvorbehalt, der an einer Unternehmensübertragung zum Zweck der Sanierung im Eröffnungsverfahren mitgewirkt hat 1492

Bundesgerichtshof 26.1.2006 Zur ergänzenden Festsetzung der mit der Schlussrechnung beantragten Vergütung des Insolvenzverwalters 1494

Bundesgerichtshof 2.2.2006 Durch Freigabe des Grundstücks durch den Insolvenzverwalter, der rechtskräftig zur Räumung verurteilt ist, kein Erlöschen dieser Masseverbindlichkeit 1496

Bundesgerichtshof 2.2.2006 Auch im masselosen Verfahren Befugnis des Gläubigers zur sofortigen Beschwerde gegen die Festsetzung der Treuhandvergütung 1498

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	12.5.2006	Zur Frage, wie die durch einen Vorvertrag begründete Verpflichtung zum Abschluss eines Vertrages in einem gerichtlichen Verfahren durchzusetzen ist	1499
Bundesgerichtshof	8.6.2006	Zur Frage, ob eine Lohngleitklausel in Form einer sogenannten Pfennigklausel der Genehmigung nach § 3 WährG bedarf	1502
Bundesgerichtshof	28.3.2006	Zur Frage, ob eine Zuwendung unter Ehegatten eine Schenkung oder eine ehebezogene Zuwendung darstellt	1504
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	26.1.2006	Zur Wirksamkeit von Prozesshandlungen, die ein ehemaliger Rechtsanwalt nach dem Verlust seiner Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und der Löschung in der Liste der zugelassenen Anwälte für die Partei vornimmt	1506
Bundesgerichtshof	25.4.2006	Zur Beurteilung der Rechtzeitigkeit des Eingangs eines per Telefax übersandten Schriftsatzes	1509

Bücherschau

Paul Ströbele/Franz Hacker	Markengesetz, 8. Aufl.	1512
----------------------------	------------------------	------

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis 1. Halbjahr 2006 (Hefte 1-25) bei

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 75,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,97) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2006 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV